

**HINWEIS:** Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.

## Ursprungsnachweise

### Allgemeines

Das in Ursprungszeugnissen und anderen Export-Papieren (zum Beispiel Handelsrechnungen) angegebene Ursprungsland muss anhand von Nachweisen belegt werden, wenn die versandten Waren nicht im eigenen Betrieb hergestellt wurden.

Korrekte Ursprungsnachweise, die von der IHK anerkannt werden dürfen, können sein:

- Ursprungszeugnisse
- (Langzeit)-Erklärung für den nichtpräferenziellen IHK-Ursprung
- Ursprungszeugnisse Form A, Rechnungserklärung
- Lieferantenerklärung (VO 1207/2001)
- Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 bzw. EUR-MED

### Ursprungszeugnisse

Ursprungszeugnisse werden aus allen Ländern anerkannt.

### (Langzeit)-Erklärung für den nichtpräferenziellen IHK-Ursprung

Seit einigen Jahren besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Bestätigung des so genannten nichtpräferenziellen (IHK)-Ursprungs die Verwendung einer Erklärung durch den Aussteller (Lieferanten).

In den Fällen, in denen der Lieferant den deutschen Ursprung oder den eines bzw. mehrerer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder nur den Ursprung Europäische Union bestätigt, kann die für den Aussteller (Antragsteller) zuständige IHK diese Erklärung bescheinigen.

In den Fällen der Bestätigung eines drittländischen Ursprungs, ist diese Erklärung zwingend durch die örtlich zuständige IHK zu bescheinigen. Dabei sind die gleichen Anforderungen zu berücksichtigen, wie bei der Ausstellung von Ursprungszeugnissen. Den genauen Wortlaut der (Langzeit)-Erklärung für den nichtpräferenziellen IHK-Ursprung erhalten Sie bei Ihrer IHK.

Grundsätzlich sollten Sie bei möglicher Nutzung dieser Erklärung Ihre IHK unmittelbar ansprechen.

---

**Ursprungsnachweise**

---

**Ursprungszeugnisse  
Form A, Rechnungs-  
erklärung**

Ursprungszeugnisse Form A, Rechnungserklärungen aus  
Entwicklungsländern.

Rechnungserklärung\*: The exporter of the products covered by this document declares that, except where otherwise clearly indicated, these products are of ...(Land) preferential origin according to the rules of origin of the Generalized System of Preferences of the European Community.  
Datum, Name des Unterzeichners, Unterschrift.

\*Übersetzungen in der Sprache des Exportlandes liegen der IHK vor.

---

**Lieferantenerklärung**

Lieferantenerklärung nach EG-Verordnung Nr. 1207/01 bzw. 3351/83 bei  
Lagerwaren für Europäische Gemeinschafts-Ware mit und ohne  
Präferenzursprung.

---

**Warenverkehrsbe-  
scheinigung**

Warenverkehrsbescheinigungen EUR. 1 bzw. EUR-MED, Formblatt EUR. 2  
aus Präferenzpartnerländern bzw. –gebieten.

Die Warenverkehrsbescheinigung EUR-MED ist als Ursprungsnachweis  
grundsätzlich nur dann anerkennungsfähig, wenn in Feld 7 Bemerkung die  
Erklärung „no cumulation applied“ angekreuzt ist.

Rechnungserklärung\*: Der Ausführer der Waren, auf die sich dieses  
Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders  
angegeben, präferenzbegünstigte ...(Land)-Ursprungswaren sind. Datum,  
Name des Unterzeichners, Unterschrift

\*Übersetzungen in der Sprache des Exportlandes liegen der IHK vor.

---

**Ansprechpartner**

Ansprechpartner in Ihrer IHK

Jörg Schouren  
Telefon: 02131 9268-563  
Telefax: 02151 63544-563  
E-Mail: [schouren@neuss.ihk.de](mailto:schouren@neuss.ihk.de)

Vivien Küppers  
Telefon: 02131 9268-564  
Telefax: 02151 63544-564  
E-Mail: [kueppers@neuss.ihk.de](mailto:kueppers@neuss.ihk.de)